

# **E I N L A D U N G**

zur 3. Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für öffentliche Ordnung der Stadt Gummersbach am Mittwoch, dem 13.05.2026, 16:30 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anregung nach § 24 GO NRW - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach  
Vorlage: 05964/2026
3. Umbesetzung in den Fachausschüssen der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 05950/2026
4. Umbesetzung in der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft  
Vorlage: 05965/2026
5. Umbesetzung in Gremien von Verbänden und Gesellschaften  
Vorlage: 05949/2026
6. I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung)  
Vorlage: 05948/2026
7. Mitteilungen

### **B. Nicht öffentlicher Teil:**

8. Beförderung eines Fachdienstleiters/Fachbereichsleiters (m/w/d)  
Vorlage: 05954/2026
9. Beförderung eines Fachdienstleiters/Fachbereichsleiters (m/w/d)  
Vorlage: 05955/2026
10. Mitteilungen

Gummersbach, den 06.05.2026

gez.

Raoul Halding-Hoppenheit  
Bürgermeister

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Tel. 02261/871177. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

# Mitglieder des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung:

## ***Ordentliche Mitglieder***

## ***Stellvertretende Mitglieder***

---

**Vorsitzender:** BM. Raoul Halding-Hoppenheit

**1. Stellvertreter:**

stv. BM. Jürgen Marquardt

**2. Stellvertreter:**

stv. BM. Oliver Kolken

### **CDU**

Stv. Jörg Jansen

Stv. Maria Anna Walk

Stv. Dirk Helmenstein

Stv. Uwe Schneevogt

Stv. Rainer Sülzer

1. Stv. Karl-Heinz Richter

2. Stv. Volker Kranenberg

3. Stv. Jakob Löwen

4. Stv. Bastian Frölich

5. Stv. Uwe Dick

6. Stv. Edith Roth

### **SPD**

Stv. Thorsten Konzelmann

Stv. Elisabeth Raupach

Stv. Dr. Sven Lichtmann

1. Stv. Kathrin Grüttgen

2. Stv. Axel Blüm

3. Stv. Benjamin Stamm

4. Stv. Mary Roshani Thanapalasingham

### **AfD**

Stv. Rainer Degner

Stv. Bernd Rummler

Stv. Andreas Nehls

1. Stv. Susanne Valentin

2. Stv. Guido Weuste

3. N.N.

4. Stv. Manfred Valentin

5. Stv. Patrizio Milia

### **GRÜNE**

Stv. Konrad Gerards

1. Stv. Erika Hoferichter

2. Stv. Vanessa Dittl

3. Stv. Joachim Scholz

### **Die Linke**

Stv. Vivien Aurora Peetz

1. Stv. Sabrina Bachmann

### **FDP**

Stv. Ursula Anton

1. Stv. Thorsten Rinker

**Anregung nach § 24 GO NRW - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.05.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung verweist die Anregung nach § 24 GO NRW zu Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität.

**Begründung:**

Nach § 10 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach obliegt dem Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität u.a. die Beratung von Angelegenheiten der Mobilität vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes.

**Anlage/n:**

Anregung nach § 24 GO NRW zu Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach

Dr. Ralph Krolewski  
 Dümmlinghauser Str.76  
 51647 Gummersbach

An den  
 Rat der Stadt Gummersbach  
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Halding-Hoppenheit  
 Rathausplatz 1  
 51643 Gummersbach

15.04.2026

**Bürgeranregung gem. §24 Gemeindeordnung NRW und §6 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach zu**

**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halding-Hoppenheit,

hiermit rege ich namens der unterzeichnenden Einwohner:innen aus Gummersbach folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Gummersbach mit den jeweils aufgeführten Begründungen an. Die Anregungen erfolgen in Bezug zu den Zielsetzungen des 2022 von der Stadtverwaltung veröffentlichten Radverkehrskonzeptes, vorgestellt am 22.06.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung. Sie wurden nach Beratungen von aktiven Radfahrer:innen im ADFC Oberberg e.V., Ortsgruppe Gummersbach, sowie anderen Interessierten erstellt.

Vorgeschlagene Maßnahme und Zielsetzung	Begründung
<p><b>1.Maßnahme:</b>            Im Innenstadtbereich die Einbahnstraßenregelung an Wilhelmstr., Schützenstr. und Moltkestr. für Radverkehr aufheben wie bereits an anderen Einbahnstraßen gem. Radverkehrskonzept und Durchfahrmöglichkeiten für Radverkehr schaffen.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> Für den Radverkehr eine verbesserte Möglichkeit der</p>	<p>Im veröffentlichten Radverkehrskonzept soll die Innenstadtbefahrung durch eine Zusatzuntersuchung geklärt werden. Die bisher erfolgte Einrichtung von Einbahnstraßen im aufgeführten Bereich erlaubt die vorgeschlagene Maßnahme auf breitem Straßenraum ohne erkennbare Beeinträchtigung der Richtungsverkehre durch Radfahrer:innen.</p>

<p>Durchquerung der Innenstadt schaffen sowie bessere Erreichbarkeit von Zielen im Zentrum .</p>	
<p><b>2. Maßnahme:</b> Aufstellen von Fahrradanhängern in den unter 1. aufgeführten Bereichen.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> Verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Innenstadtbereich bei Zielfahrten von Radfahrer:innen in die Innenstadt.</p>	<p>Für den Radverkehr sind zusätzliche Abstellmöglichkeiten erforderlich an Stellen, von denen aus die Fußgängerzone gut zu Fuß zu erreichen ist. Die wenigen Anlehnbügel im Bereich des Lindenplatzes reichen nicht aus.</p>
<p><b>3. Maßnahme:</b> Umwandlung des Parkstreifens an der Ostseite der Gummersbacher Str. und Seßmarstr. zwischen Abzweig Vosselstraße und Wiesenstr. ( Streckenabschnitte NIE10 und NIE12 in Radverkehrskonzept) in einen Radstreifen mit Auflösung des Radschutzstreifens im Bereich des Parkstreifens.</p> <p><b>Zielsetzung: Höhere Sicherheit durch breiten und durch Linie nach ERA abgegrenzten Radweg im Straßenraum in Fahrtrichtung Gummersbach.</b></p>	<p>Über die Gummersbacher Str. und Seßmarstraße fahren Radpendler:innen aus dem Aggertal (Agger-Dörspe-Radweg nach Gummersbach-Zentrum und bedürfen aus diesem Abschnitt der vielbefahrenen Straße eine verbesserte und damit sicherere Radwegeanlage, die sich schnell und kostgünstig erstellen lässt. Die in der Haushaltsbefragung des Oberbergischen Kreises festgestellten Daten zur Mobilität weisen hohe Pendlerströme von Bergneustadt nach Gummersbach nach mit einem dadurch gegebenen hohen Radfahrpotenzial bei gegebener guter und sicherer Infrastruktur. Für die Unterzeichner ist die Notwendigkeit des öffentlich unterhaltenen Parkstreifens für z.B. geparkte Lieferfahrzeuge nicht ersichtlich, da für Anwohner und Gewerbebetriebe bereits Parkflächen zur Verfügung stehen und das Straßenverkehrsamt mit hohem Publikumsverkehr an einen anderen Standort umgezogen ist. Nach Berechnungen des Ifeu-Institutes kosten öffentliche Parkflächen die Kommune ca. 20 € pro Parkstand , während durch die Umwandlung in einen Radweg ein</p>

	<p>Nutzen von 45 € pro Parkstand anfällt (bei 200 Radpendler:innen pro Tag). 200 Radpendler:innen von Bergneustadt nach Gummersbach entsprechen einem Anteil von &lt; 10 Prozent der Pendlerzahlen.</p>
<p><b>4. Maßnahme:</b> Einrichtung von jeweils 1 vorgezogenen Fahrradwartebereich nach ERA-Standard an Gummersbacher Str. in Fahrtrichtung Gummersbach vor den Ampelanlagen an Abzweigung Vosselstraße mit Rotfärbung nach ERA-Standard.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> Erhöhte Sicherheit bei Rotphasen vor der Ampelanlage durch zufahrende Radfahrer:innen auf den Radschutzstreifen.</p>	<p>Bei erhöhtem Radpendleraufkommen mit einem Pendleranteil von 10 Prozent z.B. von Bergneustadt zu Verkehrsstoßzeiten können pro Rot-Ampelphase bis zu 7 Radfahrer:innen ankommen und warten. Auf einem Radschutzstreifen oder im Mischverkehr ohne Radschutzstreifen entstehen durch die Enge des Bewegungsraumes Gefährdungsmomente auch beim Anfahren. Durch die Maßnahme kann eine höhere Sicherheit bei Wartezeit und Anfahrzeiten geschaffen werden.</p>
<p><b>5. Maßnahme:</b> Sichere Gestaltung der Kreuzung Gummersbacher Str. /Seßmarstr. ( L323) für Radverkehr nach optimierten Möglichkeiten nach ERA mit Wegfall der vorhandenen unfallgefährdeten Radweiche durch rechtsabbiegende PKW , ggfs. Umbau der Kreuzung mit Entflechtung von Kfz-Verkehr und Radverkehr und Anpassung der Ampelanlage zur besseren Steuerung der Verkehrsarten im Kreuzungsbereich. Alternative: Radverkehr in Fahrtrichtung Gummersbach über Seßmarstraße auf kombiniertem Rad-Fußweg bis zur Industriestr. führen mit Ampelanlage zur sicheren Straßenquerung der Seßmarstraße zum Weiterfahren in die Innenstadt über Industriestr , Talstr., Yorckstr., Körnerstr.. Abstimmung der Ampelphasen für den Kfz-Verkehr mit der Ampel an der Kreuzung Gummersbacher Str./Seßmarstraße.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> deutlich erhöhte Sicherheit für Radverkehr in dem genannten Kreuzungsbereich in Abstimmung mit Straßen NRW als Baulastträger und zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur der Stadt</p>	<p>Die Sicherheit für Radverkehr in dem aufgeführten Kreuzungsbereich bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Kfz und Fahrrädern im Bereich der Radweiche hängt vom Verhalten und Fahrweise der in die Seßmarstr. abbiegenden Kfz ab und der toten Winkel beim Abbiegen.</p> <p>Die Fußgängerampel kurz nach der Abzweigung führt ebenfalls zum Halt von Kfz auf dem Radschutzstreifen bei geradeausfahrendem Radverkehr. Bei erhöhtem Radverkehr aufgrund des Potenzials der Pendler:innen können mehrere Radfahrer:innen bei Stop- and Go-Phasen betroffen sein.</p> <p>Die Unterzeichner:innen sehen einen hohen Handlungsbedarf an dieser Stelle sowohl für Alltagsradverkehr und Radtourismus.</p>

<p>Gummersbach mit Erhöhung des Sicherheitsprofils auch angesichts erhöhten Radverkehrs.</p>	
<p><b>6.Maßnahme :</b> An der Hindenburgstraße stadtauswärts vor Einmündung der Talstraße nach Ende der Radwegemarkierung Piktogramme und Querungshilfe für den abbiegenden Radverkehr in die Talstr. nach ERA-Standard.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> Verminderung der Risiken für abbiegenden Radverkehr durch überholende Kfz oder schneidende Kfz auf der Gegenspur.</p>	<p>Gefährdungssituationen für abbiegende Radfahrer:innen wurden berichtet mit erheblichen lebensgefährlichen Verletzungsrisiken durch überholende und im Gegenverkehr die Mittellinie schneidende KfZ, teilweise mit erhöhter Geschwindigkeit. Eine deutliche Markierung mit Piktogrammen und Querungshilfe mit Verkehrsinseln kann deutlich mehr Sicherheit schaffen. Der abbiegende Radverkehr hat über die Talstr. eine kurze Wege-Verbindung zur Caritas, Gewerbegebieten an der Industriestr. inkl..Seniorenheim und Zielen an der Singerbrinkstr.( Jobagentur, Rentenversicherung und GumBaLa.</p>
<p><b>7.Maßnahme:</b> Umsetzung der Tempo-30-Zonen im Bereich gem. Radverkehrskonzept auf den aufgeführten Straßenabschnitten.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr auf diesen für Radverkehr wichtigen Verbindungen zwischen Ortsteilen und Innenstadt für Alltagspendler:innen und Radtourismus.</p>	<p>In Tempo-30 Zonen kommt es bei Zusammenstößen mit Kfz zu erheblich geringeren Verletzungsfolgen und Umsetzung einer Null-Tote-Verkehrspolitik in diesen Wohnbereichen.</p>

Anmerkungen: Die Unterzeichnenden bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Radverkehr in Gummersbach mit kostengünstigen Maßnahmen in zentralen Bereichen mit ebenfalls Netzverbesserung deutlich verbessert wird.

Eine Mitgliedschaft in der AGFS würde über Fördermittel des Landes zu Zielsetzungen des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW weitere Finanzmittel für investive Strukturmaßnahmen für Lückenschlüsse und Radwegesbau ggfs. nach zu erwartenden neuen ERA-Standards zur Verfügung stellen. Nach den Ergebnissen zur Haushaltsbefragung zur Mobilität im Oberbergischen Kreis mit Veröffentlichung an 30.04.2024 kommt Gummersbach hinsichtlich der Verkehrsströme und Pendlerströme bei den aufgeführten und erfassten Wegezwecken eine Drehkreuzfunktion zu bei durchschnittlichen Verkehrswegen im Bereich der Nahmobilität und vielen Wegen unter 10 km und im Nahbereich. Das Vorhandensein eines Fahrrades wurde mit 825 pro 1.000 Einwohner:innen beziffert und das

Vorhandensein von Pedelecs auf dem Zeithorizont von 2023 mit über 300 pro 1.000 Einwohner:innen bei steigenden Verkaufszahlen. Es gilt, eine entsprechende sichere Radinfrastruktur zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Gummersbach, den 15.04.2026

Dr. Ralph Krolewski

Anlagen: Unterschriftenlisten (Zeitraum 08.03.-15.04.26)

**Umbesetzung in den Fachausschüssen der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.05.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
20.05.2026	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

3. Stv. Chris Laurent Schaldach (bisher: Stv. Alex Berg)

Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

4. Stv. Patrizio Milia (bisher: Stv. Alex Berg)

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

1. Stv. Susanne Valentin (bisher: Stv. Alex Berg)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

3. Stv. Manfred Valentin (bisher: Stv. Alex Berg)

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Ordentliche Mitglieder (AfD)

Stv. Harald Saurien (bisher: Stv. Alex Berg)

### Ausschuss für Kultur und Ehrenamt

Stellvertretende Mitglieder (GRÜNE)

1. AM. Elke Bornermann-Scholz (bisher: AM. Sabrina Schultheis)

### Jugendhilfeausschuss

Ordentliche Mitglieder (AfD)

Stv. Susanne Valentin (bisher: Stv. Alex Berg)

### Betriebsausschuss Stadtwerke

Ordentliche Mitglieder (AfD)

Stv. Harald Saurien (bisher: Stv. Alex Berg)

### Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Ordentliche Mitglieder (AfD)

AM. Johann Reimer (bisher: Stv. Alex Berg)

### Wahlprüfungsausschuss

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

5. Stv. Andreas Nehls (bisher: Stv. Alex Berg)

### **Begründung:**

Die AfD- und GRÜNE-Stadtratsfraktionen bitten um die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen.

**Umbesetzung in der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.05.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung beschließt folgende Umbesetzung:

Arbeitsgruppe Städtepartnerstadt

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

2. Stv. Susanne Valentin (bisher: Stv. Alex Berg)

**Begründung:**

Herr Stadtverordneter Alex Berg hat am 05.03.2026 sein Ratsmandat niedergelegt. Die AfD-Stadtratsfraktion hat im Zuge der Nachfolgeregelung darum gebeten, die im Beschlussvorschlag aufgeführte Umbesetzung vorzunehmen.

**Umbesetzung in Gremien von Verbänden und Gesellschaften****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.05.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
20.05.2026	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.07.2026 folgende Umbesetzungen:

**Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO)**

Verbandsvorsteher

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

**Gremien des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar bis 2028**

Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

**Gremien der AggerEnergie GmbH**

Ordentliches Mitglied im Beirat

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

**Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen**

Stellvertretendes Mitglied in der Schulverbandsversammlung

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: N.N.)

### **Verbandsversammlung des Civitec Siegburg**

Ordentliches Mitglied

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

### **Gremien der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH**

Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: N.N.)

### **Gremien der Klinikum Oberberg GmbH**

Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: N.N.)

### **Verwaltungsrat der KultGM**

Vorsitzender

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: BM. Raoul Halding-Hoppenheit)

### **Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH**

Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung

Beig. und Stadtkämmerer Maik Thiele (bisher: N.N.)

### **Begründung:**

Mit Neubesetzung der Stelle des Beigeordneten und Stadtkämmerers kommt es zu Umbesetzungen in Gremien von Verbänden und Gesellschaften.

**I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.05.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
20.05.2026	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung) vom 26.01.2026.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung vom 26.01.2026 den Erlass der Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung) beschlossen (siehe hierzu Vorlage 05845/2025).

In § 1 Unterschwellenvergabesatzung ist in Absatz 3 der Geltungsbereich dieser Satzung definiert. Demnach gilt die Unterschwellenvergabesatzung nicht für die Stadtwerke Gummersbach.

Hintergrund dieser Satzungsregelung ist die Tatsache, dass der bis zum 31.12.2025 geltende Runderlass des (ehemaligen) Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vom 28.08.2018 (Kommunale Vergabegrundsätze) auf Eigenbetriebe keine Anwendung gefunden hat. Somit war es den Stadtwerken Gummersbach im Unterschwellenbereich grundsätzlich schon vor dem 01.01.2026 möglich, Aufträge ohne Bindung an das nationale Vergaberecht zu erteilen.

Die Stadtwerke Gummersbach möchten nun aus Gründen der Vereinheitlichung und Rechtssicherheit für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ebenfalls die Satzung anwenden.

Da die Stadtwerke Gummersbach als Eigenbetrieb keine Befugnis zum Erlass einer eigenen Satzung haben, soll stattdessen der Anwendungsbereich in § 1 Abs. 1 und 3 der Unterschwellenvergabesatzung geändert und der Geltungsbereich auf die Stadtwerke Gummersbach ausgedehnt werden.

Hierdurch wird eine Vereinheitlichung erreicht, die für die Stadtwerke Gummersbach den Vorteil hat, dass die Unterschwellenvergabesatzung für die Durchführung von Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich einen Leitfaden für rechtssichere für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bietet.

Auch für potenzielle Bieter hat die Anwendung der Unterschwellenvergabesatzung durch die Stadtwerke Gummersbach den Vorteil, dass sowohl bei Auftragsvergaben der Stadt Gummersbach als auch der Stadtwerke Gummersbach ein einheitliches Regelwerk gilt, an denen sie sich bei der Beteiligung an Vergabeverfahren orientieren können, denn ein Flickenteppich an unterschiedlichen Regularien für Vergaben im Unterschwellenbereich ist

für Bieter unattraktiv und kann im Zweifel zu einem kleineren Wettbewerb bei Auftragsvergaben führen.

Unabhängig davon sollen, wie bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Erlass der Unterschwellenvergabesatzung im Januar angekündigt, im Laufe dieses Jahres die Vorschriften der Unterschwellenvergabesatzung und deren praktische Umsetzung regelmäßig überprüft werden. Ggf. können die dann gesammelten Erfahrungen und die weiteren rechtlichen Entwicklungen zu Satzungsänderungen führen.

**Anlage/n:**

I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB der Stadt Gummersbach (Unterschwellenvergabesatzung)

**I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung) vom 26.01.2026**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f sowie § 75a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2026 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung) vom 26.01.2026 beschlossen:

**Artikel I**

§ 1 Abs. 1 und 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Gummersbach einschließlich ihres Eigenbetriebs Stadtwerke Gummersbach, deren geschätzte Auftragswerte die gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Schwellenwerte (EU-Schwellenwerte) ohne Umsatzsteuer nicht erreichen.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für kommunalbeherrschte juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

**Artikel II**

Dieser I. Nachtrag zur Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB (Unterschwellenvergabesatzung) tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.